
Heizungsförderung 2026/2027: Was WEGs jetzt wissen sollten

Aktuelle BEG-Förderung seit 21.07.2026 und der neue Wertschöpfungsbonus für Wärmepumpen ab 2027

Drei Punkte, die jede WEG kennen sollte

30 %

Grundförderung bis Ende 2026

Für Wärmepumpen spielen Marke
und Fertigungsort derzeit keine Rolle
– entscheidend sind die technischen
Anforderungen.

15 % + 15 %

Neue Logik ab Q1 2027

Die Grundförderung für
Wärmepumpen sinkt auf 15 %. In der
EU gefertigte Geräte erhalten
zusätzlich 15 %
Wertschöpfungsbonus.

bis 70 %

Für selbstnutzende Eigentümer

Per Zusatzantrag:
Klimageschwindigkeits- und
Einkommensbonus für die eigene
Wohnung – bei Einkommen bis
30.000 € bis 80 %.

Die Förderbausteine nach Gebäudeart

Förderbestandteil	Einfamilienhaus (selbst genutzt)	Mehrfamilienhaus / WEG	Nichtwohngebäude / Unternehmen
Grundförderung	30 %	30 %	30 %
Klimageschwindigkeitsbonus	16 %, sinkt ab 01.02.2027 halbjährlich um 4 Punkte	16 % für selbst genutzte Wohnungen (Zusatzantrag)	–
Einkommensbonus	40 / 30 / 10 % nach Haushaltseinkommen	nur selbst genutzte Wohnungen	–
Maximaler Zuschuss	70 %, bei Einkommen bis 30.000 € 80 %	30 % Gemeinschaft; Selbstnutzer bis 70 / 80 %	30 %

Förderfähige Kosten je Wohneinheit

1. Wohneinheit	28.000 €
----------------	----------

2. bis 6. Wohneinheit	je 15.000 €
-----------------------	-------------

ab 7. Wohneinheit	je 8.000 €
-------------------	------------

Auf diese Beträge werden die Förderquoten angewendet. Der Betrag für die 1. Wohneinheit sinkt ab 01.02.2027 halbjährlich um 750 € – maßgeblich ist der Tag der Antragstellung.

BEISPIEL: WEG MIT 10 EINHEITEN

$28.000 \text{ €} + 5 \times 15.000 \text{ €} + 4 \times 8.000 \text{ €}$

= förderfähige Kosten

135.000 €

bei 30 % Grundförderung

40.500 €

BONI FÜR SELBSTNUTZENDE EIGENTÜMER

Zusätzliche Förderung für die eigene Wohnung

Einkommensbonus (neu gestaffelt)

Zu versteuerndes Haushaltseinkommen	Bonus
bis 30.000 €	40 %
bis 40.000 €	30 %
bis 50.000 €	10 %

Neu: Familienzuschlag – die Einkommensgrenzen steigen um 10.000 € bei Kindern unter 18 Jahren.

Klimageschwindigkeitsbonus: 16 %

Sinkt ab 01.02.2027 halbjährlich um 4 Prozentpunkte und entfällt ab 01.08.2028 (nächste Folie).

Höchstfördersatz: 70 %

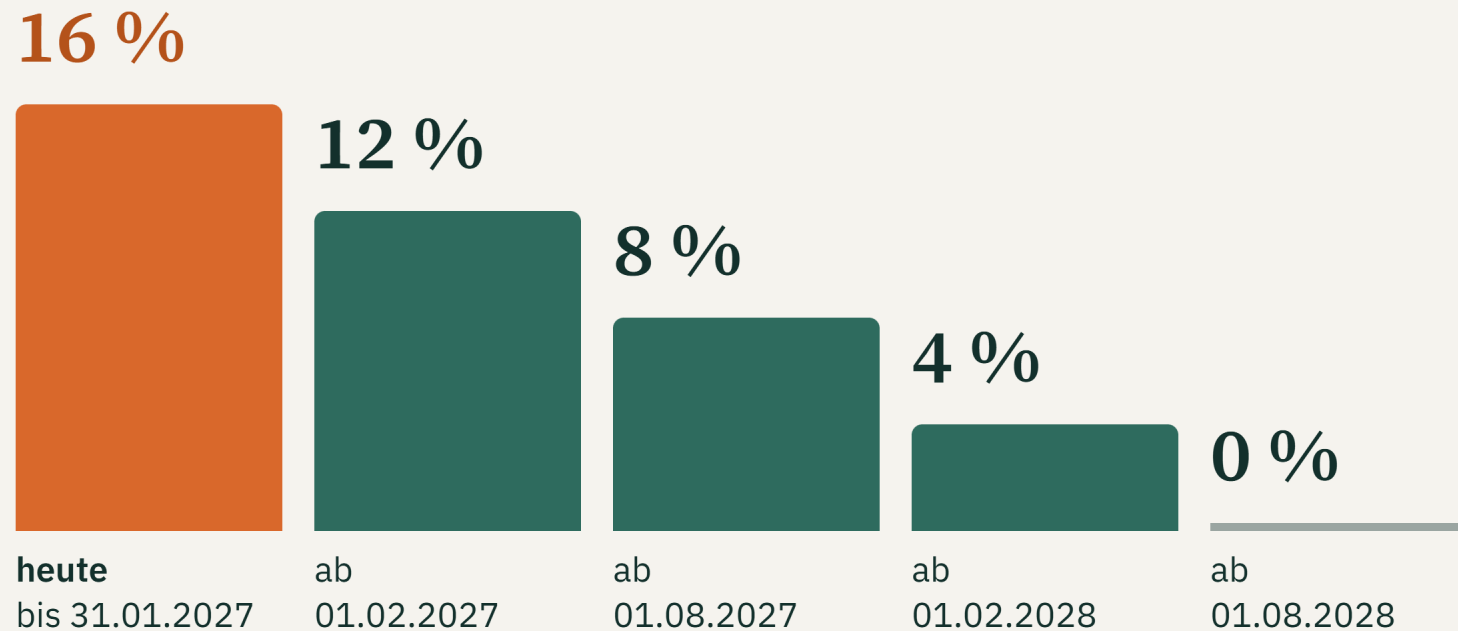
80 % bei zu versteuerndem Haushaltseinkommen bis 30.000 € (mit Familienzuschlag bis 40.000 €).

Effizienzbonus entfallen

Der frühere Bonus von 5 % gilt seit 21.07.2026 nicht mehr.

KLIMAGESCHWINDIGKEITSBONUS

Alle sechs Monate 4 Prozentpunkte weniger



Wer erhält den Bonus?

Selbstnutzende Eigentümer, die eine dieser Heizungen ersetzen:

- Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizung – unabhängig vom Alter
- Gas- oder Biomasseheizung, mindestens 20 Jahre alt

JETZT KONDITIONEN SICHERN

2026 beantragen – 36 Monate Zeit für die Umsetzung

1 · bis 31.01.2027

Antrag stellen

Sichert 16 % Bonus und
28.000 € Höchstbetrag

2

Zusage der KfW

Startet den
Bewilligungszeitraum

3 · bis zu 36 Monate

Umsetzung

Planung, Beschluss, Einbau
und Inbetriebnahme

4 · bis 6 Monate danach

Nachweis

Verwendungsnachweis
einreichen, Auszahlung

Antragstag zählt

Bonushöhe und Förderhöchstbetrag
richten sich nach dem Zeitpunkt der
Antragstellung.

So läuft es in der WEG

Basisantrag durch die Verwaltung;
Selbstnutzer stellen ihre Zusatzanträge bis
6 Monate nach Zusage.

Erst Antrag, dann Auftrag

Mit der Maßnahme erst nach
Antragstellung beginnen.

Heizsysteme und Umfeldmaßnahmen

Förderfähige Heizsysteme

-  Wärmepumpen
-  Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz
-  Biomasseheizungen (unter Voraussetzungen)
-  Solarthermie in Kombination mit klimafreundlichem Heizsystem

Notwendige Umfeldmaßnahmen

-  Demontage der Altanlage
-  Heizungsoptimierung
-  Neue Heizkörper oder Flächenheizungen
-  Erforderliche Nebenarbeiten

AUSBLICK · AB 1. QUARTAL 2027

Bei Wärmepumpen zählt künftig, wo das Gerät gefertigt wurde

Fertigung innerhalb der EU

15 % Grundförderung

+ 15 % Wertschöpfungsbonus

= 30 %

Fertigung außerhalb der EU

15 % Grundförderung

kein Bonus

= 15 %

HÄUFIGER IRRTUM

Es zählt der Fertigungsort, nicht die Marke

Hersteller	Fertigung (Beispiele)	Einordnung
Bosch	je nach Modell Deutschland oder Portugal	EU
Vaillant	Deutschland und Slowakei	EU
Stiebel Eltron	Deutschland	EU
NIBE	Schweden und weitere EU-Standorte	EU
OCHSNER	Österreich	EU
Daikin	EU-Werke und asiatische Standorte	modellabhängig prüfen
Panasonic	EU-Produktion und Importe aus Asien	modellabhängig prüfen
Mitsubishi	je nach Modell auch außerhalb der EU	modellabhängig prüfen

WAS DAS IN EURO BEDEUTET

Grundförderung ab 2027: EU- vs. Nicht-EU-Gerät

WEG mit 10 Wohneinheiten

135.000 € förderfähige Kosten

EU-Fertigung (30 %)	40.500 €
---------------------	----------

Nicht-EU (15 %)	20.250 €
-----------------	----------

Unterschied

20.250 €

Einfamilienhaus zum Vergleich

28.000 € förderfähige Kosten

EU-Fertigung (30 %)	8.400 €
---------------------	---------

Nicht-EU (15 %)	4.200 €
-----------------	---------

Unterschied

4.200 €

ZUSÄTZLICHE FÖRDERTÖPFE

Landes- und Kommunalprogramme prüfen

Land Hamburg

IFB „Erneuerbare Wärme“

20 % Zuschuss, im MFH bis 100.000 €

Stadt München

FKG

15 % Zuschuss, +5 % MFH-Bonus ab 3 Einheiten; WEG-Beschluss nötig

Land NRW

progres.nrw

v. a. Erdwärmepumpen und MFH ab 3 Einheiten, bis 15.000 €

Region Hannover

proKlima

Programm zum 01.01.2026 neu aufgelegt

60 %-Grenze

BEG und weitere öffentliche Mittel zusammen höchstens 60 % der geförderten Investitionskosten.

Kombination prüfen

Teils nicht mit KfW-Boni kombinierbar – „Bund pur“ und „Bund + Land“ vergleichen.

Mittel begrenzt

Haushaltsgebunden; auch Stadtwerke bieten teils Zuschüsse. Anträge vor Auftrag stellen.

In fünf Schritten zur Förderung

- 1 Bestandsaufnahme:** Alter, Zustand und Energieträger der Heizung erfassen.
- 2 Angebote einholen:** Fertigungsort der Wärmepumpe dokumentieren, Herstellerbestätigung anfordern.
- 3 Wirtschaftlichkeit rechnen:** BEG, Landes- und Kommunalprogramme sowie 2026 vs. 2027 vergleichen.
- 4 Beschluss fassen:** Maßnahme und Finanzierung in der Eigentümerversammlung beschließen.
- 5 Antrag stellen:** möglichst bis 31.01.2027, vor Vorhabenbeginn; Selbstnutzer stellen Zusatzanträge.

WICHTIGE HINWEISE

Stand der Informationen und Quellen

- Grundlage ist die BEG-Heizungsförderung in der seit 21.07.2026 geltenden Fassung.
- Die Regelungen ab 2027 sind angekündigt; Details (z. B. Definition des EU-Ursprungs, Startdatum) legt die KfW noch fest.
- Landes- und Kommunalprogramme sind Beispiele; Mittel und Bedingungen ändern sich häufig.
- Maßgeblich sind allein die Förderrichtlinie und die aktuellen Merkblätter der KfW.
- Diese Übersicht ersetzt keine Energie-, Rechts- oder Steuerberatung im Einzelfall.

Quellen

[KfW – Heizungsförderung für Privatpersonen \(458\)](#)

[KfW-Merkblatt 458, Stand 09/2026](#)

[BMWE / energiewechsel.de – Neue Gebäudeförderung \(09.07.2026\)](#)

[reduco.ai – Wertschöpfungsbonus 2027](#)

IHRE ANSPRECHPARTNER

Sprechen Sie uns an – wir unterstützen Ihre WEG bei der Einordnung der Förderung.

Carlos Luis

Vertriebsleiter

Tel. 0561 / 94033465

Mobil 0151 / 52131772

c.luis@c-ober.de

Brenda Redding

Vertriebsinnendienst

Tel. 03691 / 24902-14

b.redding@c-ober.de

Allgemeiner Kontakt Tel. 03691 / 24902-0 · kontakt@c-ober.de · Kontaktformular: www.c-ober.de/kontakt

Cornelius Ober GmbH · bundesweit tätig · Mosbacher Straße 31A · 99848 Wutha-Farnroda